

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	21.06.2023	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich - Beschluss

Ambulante Hilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - Vergütung für Fachleistungsstunden

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Kalkulation des Fachleistungsstundensatzes	

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Anhebung der Vergütung für die Fachleistungsstunde von 63,70 € auf 66,56 € wird mit Wirkung ab 01.07.2023 zugestimmt.

Sachverhalt:

Unter dem Begriff der ambulanten Hilfen sind Maßnahmen der Jugendhilfe erfasst, wie sie u.a. als Erziehungsbeistandschaft (EZB) oder Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) bekannt sind.

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beauftragt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in den jeweiligen Einzelfällen die freien Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung dieser Maßnahmen. In Fürth sind dies in der Regel (*in alphabetischer Reihenfolge*):

1. Arche Fürth gGmbH
2. Die Jugendhilfe 180 Grad
3. Jugendhilfeverbund St. Michael/Rummelsberger Dienste,
4. Jugendhilfezentrum Fürth (KJHZ) gGmbH
5. Step e.V.
6. VsJ e.V. -Ambulante Dienste Fürth-
7. Wohnheime Frühlingstraße Mobile Betreuung

Die Auswahl der Leistungserbringer erfolgt im Einzelfall nach den besonderen Erfordernissen und fachlichen Kriterien. Es werden Familien betreut, deren Erziehungs Kompetenzen eingeschränkt sind und/oder das gesunde Aufwachsen der Kinder gefährdet ist. Ein besonderer Betreuungsbedarf zeigt

sich derzeit bei Kindern mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen und der dadurch einhergehenden Überforderung der Eltern. Um preisintensive stationäre Heimunterbringungen zu vermeiden, werden den Familien zunächst Hilfestellungen in ambulanter Form angeboten. Eingesetzt werden hierbei speziell ausgebildete Sozialpädagogen, die mit den jeweiligen Problemlagen besonders vertraut sind.

Eine Abrechnungsstunde umfasst 60 Minuten. Die beauftragten Träger rechnen ihre Leistungen nach erbrachten Stunden ab. Darin werden zeitgenau die Kontakte mit dem Klienten, mit Eltern und anderen Personen abgerechnet, die notwendig sind, um die Ziele der Jugendhilfemaßnahme zu erreichen. Daneben können auch Zeiteinheiten abgerechnet werden, die für Bereitstellung der Infrastruktur und Administration notwendig sind (z.B. Hilfeplangespräche, Fallberatungen, Wegezeiten, Berichterstellung und Dokumentation). Ausgehend von Nettoarbeitsstunden wird darüber hinaus festgelegt in welcher Höhe der freie Träger qualitätssichernde Anteile (z.B. Fortbildung, Supervision) einbringen muss und welche Leistungen nicht abgerechnet werden können.

Die ambulanten erzieherischen Hilfen werden grundsätzlich über Fachleistungsstunden mit lokal einheitlich vereinbarten fachlichen Standards erbracht. Die letzte Anpassung erfolgte mit Wirkung ab 01.07.2022.

Angelehnt an einem vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband empfohlenen Kalkulationsmodell des Bundesverbandes für Erziehungshilfen e.V. (AFET) wurde ab 2018 die bisherige Preisfeststellung grundsätzlich neu aufgesetzt und fortgeführt. Die Kalkulation wird in der Anlage dargestellt.

Die Preisfeststellung der Personalkosten ist an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst angelehnt. Der vorliegende Änderungsantrag bildet die Tarifierhöhungen 2022 ab. Der aktuelle Tarifabschluss 2023 blieb außer Betracht.

Die Preissteigerung ist kalkulatorisch nachvollziehbar. Die Anhebung war insbesondere bei den Sachkosten und Nebenkosten notwendig. Diese wurden zuletzt 2015 neu festgesetzt. Der seit 01.07.2022 gültige Fachleistungsstundensatz von 63,70 € muss deshalb auf 66,56 € (entspricht 4,48 %) erhöht werden. Die Anpassungen der Fachleistungsstunden in den Nachbarstädten erfolgen ebenfalls regelmäßig und sind mit dem Fachleistungsstundensatz der Stadt Fürth nach der vorgeschlagenen Erhöhung weiterhin vergleichbar.

Soweit die Dienstleistung mit eigenen Kräften erbracht werden müsste, würden höhere Kosten entstehen, da alle Kostenfaktoren des öffentlichen Dienstes einzurechnen wären. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Anpassung der Stundensätze bisher im 2-jährigen Turnus jeweils im Nachgang erfolgt. Zukünftig soll wie auch in den anderen Kommunen im Großraum eine jährliche Überprüfung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung des Fachleistungsstundensatzes wirkt sich bei im Sonderbudget 51500 des städtischen Haushalts bei ca. jährlich 50.000 zu erbringenden Betreuungsstunden mit einem Mehraufwand von ca. 140.000 € (Sonderbudget 51500) aus. Der Mehraufwand ist für den Haushalt 2023 bereits eingestellt und wird für 2024 zu gegebener Zeit angemeldet.

Es wird deshalb empfohlen, der vorgeschlagenen Anhebung der Vergütung für die Fachleistungsstunde von 63,70 € auf 66,56 € mit Wirkung ab 01.07.2023 zuzustimmen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	140.000 €
☐ nein	☒ ja		140.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst.	Budget-Nr. 51500 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	07.06.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	12.06.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 06.06.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Kowalewski, Thomas

Telefon:
(0911) 974 - 1535

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
21.06.2023**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: